

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0179/2021/BV**

Datum:  
17.06.2021

Federführung:  
Dezernat V, Musik- und Singschule

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Änderung der Musikschulsatzung zum 01.10.2021**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	01.07.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.07.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	22.07.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt den Änderungen von § 2 Ausbildungsstufen und Fächer zu und beschließt die als Anlage 01 beigefügte „3. Satzung zur Änderung der Musikschulsatzung“.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<b>Einnahmen:</b>	
• Prognostizierte jährliche Mindererträge der Begabtenförderung und der Studienvorbereitenden Ausbildung	- 23.700
<b>Finanzierung:</b>	
• Jährliche Zuwendungen Freundeskreis und Förderer	4.150
• planmäßiger Ausgleich im Teilhaushalt von der Musik- und Singschule (Amt 46)	
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Nach erfolgreicher Einführung der Begabtenförderung und der studienvorbereitenden Ausbildung an der Musik- und Singschule als Pilotprojekt zum Schuljahr 2019/2020 hat der Gemeinderat am 13.02.2020 (Drucksache 0001/2020/BV) die dauerhafte Fortführung ab dem Schuljahr 2020/2021 beschlossen. Neben Präsenzunterricht ergänzt künftig Online-Unterricht das Angebot. Die Musikschulsatzung wird entsprechend angepasst.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangssituation**

Die Musik- und Singschule hat ihre Begabtenförderung zum Schuljahr 2019/2020 neu strukturiert und als Pilotprojekt die studienvorbereitende Ausbildung neu eingeführt.

Die Begabtenförderung wurde entsprechend den Empfehlungen des Verbandes der Musikschulen überarbeitet und ausgebaut, um dadurch auch eine Zertifizierung des Verbandes der Musikschulen im Rahmen der studienvorbereitenden Ausbildung erhalten zu können.

Die Corona-Pandemie hat den Unterrichtsbetrieb an der Musik- und Singschule stark verändert. Teilweise war lediglich Online-Unterricht erlaubt, den wir im instrumentalen und vokalen Einzelunterricht umgesetzt haben. Eine entsprechende Regelung in der Musikschulsatzung gibt es noch nicht. Diese stellt nur auf den Präsenzunterricht ab.

### **2. Umsetzung**

Nach der überaus erfolgreichen Einführung der Begabtenförderung und der studienvorbereitenden Ausbildung im Schuljahr 2019/2020 beschloss der Gemeinderat am 13.02.2020 (Drucksache 0001/2020/BV) die dauerhafte Fortführung des Ausbildungsangebotes.

Der Online-Unterricht als ergänzendes Unterrichtsangebot zum Präsenzunterricht wird verbindlich in die Musikschulsatzung aufgenommen.

Im Zuge der Änderung der Musikschulgebührensatzung (Drucksache 0177/2021/BV) wird nun parallel auch die Musikschulsatzung angepasst.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen für Behinderungen ist nicht erforderlich und deshalb auch nicht erfolgt.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
KU3	+	<b>Ziel/e:</b> Qualitätsvolles Angebot sichern <b>Begründung:</b> Die Begabtenförderung dokumentiert die Qualität der musikalischen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler und ermöglicht ihnen, sich mit der Möglichkeit der Aufnahme eines Musikstudiums auseinanderzusetzen und sich gezielt auf die erforderliche Aufnahmeprüfung an der Hochschule vorzubereiten.
SOZ 6	+	<b>Ziel/e:</b> Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen <b>Begründung:</b> Der Aufbau des Förderprogrammes ist so gestaltet, dass die Kinder und Jugendlichen altersgerecht nach Begabung gefördert werden. Der Online-Unterricht ergänzt generell das Unterrichtsangebot der Musik- und Singschule

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	3. Satzung zur Änderung der Musikschulsatzung
02	Synopse